



Niederschrift

über die 22. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Rates der Gemeinde Niederkrüchten
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 22. November 2016

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:10 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ratsmitglied Beines, Peter Josef
3. Ratsmitglied Berlin, Birgitt
4. Ratsmitglied Coenen, Theodor
5. Ratsmitglied Consoir, Wilhelm
6. Ratsmitglied Degenhardt, Anja
7. Ratsmitglied Fonger, Wolfgang
8. Ratsmitglied Goertz, Marco
9. Ratsmitglied Gotzen, Hans Peter
10. Ratsmitglied Gumbel, Lars
11. Ratsmitglied Haese, Detlef
12. Ratsmitglied Hommen, Werner
13. Ratsmitglied Lachmann, Joerg
14. Ratsmitglied Lasenga, Jürgen
15. Ratsmitglied Lipp, Marianne
16. Ratsmitglied Mankau, Wilhelm
17. Ratsmitglied Meisel, Iris
18. Ratsmitglied Meyer, Detlef
19. Ratsmitglied Meyer, Hermann
20. Ratsmitglied Michiels, Walter
21. Ratsmitglied Niggemeyer, Thomas
22. Ratsmitglied Polmans, Matthias

23. Ratsmitglied Schaefer, Dietrich
24. Ratsmitglied Schmitz, Manfred
25. Ratsmitglied Schouren, Marion
26. Ratsmitglied Seeboth, Ulrich
27. Ratsmitglied Siegers, Beate
28. Ratsmitglied Stoltze, Joerg
29. Ratsmitglied Szallies, Christoph
30. Ratsmitglied Wahlenberg, Johannes
31. Ratsmitglied Wallrafen, Heinz

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Schippers
2. Herr Bonus
3. Frau Schrievers
4. Herr Karner
4. Frau Coenen

Es fehlen:

1. Ratsmitglied Daamen, Georg
2. Ratsmitglied Jans, Trudis
3. Ratsmitglied Korth, Helga
4. Ratsmitglied Tekolf, Michael

Bürgermeister Karl-Heinz Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 14. November 2016 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt Bürgermeister Wassong vor, Frau Schrievers für die Protokollierung des Tagesordnungspunktes 17 zur Schriftführerin zu bestellen, da der Schriftführer zu diesem Punkt befangen ist.

Der Rat beschließt einstimmig, entsprechend dem Vorschlag des Bürgermeisters zu verfahren.

Sodann beglückwünscht Bürgermeister Wassong das Ratsmitglied Wahlenberg zu seiner Wahl zum Fraktionsvorsitzenden der CDU-Ratsfraktion und das Ratsmitglied Lasenga zu seiner Wahl zum stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU-Ratsfraktion. Weiterhin bedankt sich Bürgermeister Wassong beim bisherigen Fraktionsvorsitzenden der CDU-Ratsfraktion Ratsmitglied Hommen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in der zurückliegenden Zeit.

Anschließend beantragt Ratsmitglied Mankau, seine Auffassung in der Niederschrift der Ratsitzung vom 27. September 2016 zu Tagesordnungspunkt 7 „Digitale Rats- und Ausschussarbeit, Beschaffung notwendiges Equipment“ so wiederzugeben, dass allen sachkundigen Bürgern, die nicht über die organisatorischen oder technischen Voraussetzungen verfügten, sämtliche Unterlagen auch weiterhin in Papierform zur Verfügung gestellt werden müssten.

Öffentlicher Teil

- 1) Fragestunde für Einwohner
- 2) Bericht zum demographischen Wandel 512-2014/2020
- 3) Bedarfsplanung und Machbarkeitsstudie für den Bereich der Bäder 517-2014/2020
- 4) Potenzialflächen für die Windenergie als Grundlage für den Sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Gemeinde Niederkrüchten 511-2014/2020
- 5) Errichtung von vier Windenergieanlagen westlich von Oberkrüchten ("Bönnesohl") 519-2014/2020
- 6) Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten 509-2014/2020
1. Ergänzung
- 7) Städtebauliches Konzept zum Baugebiet "Heineland" 507-2014/2020
- 8) Sperrung der Brücken in Venekoten 528-2014/2020
- 9) Anbringung von Zusatzschildern in Mundart an den Ortsschildern 526-2014/2020
- 10) Einleitungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Elm-55 "Venekotensee-Ost" 505-2014/2020
- 11) Satzungsbeschluss zur 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Elm-45 "Elmpt-Alter Kirchweg" 503-2014/2020
- 12) Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplan Nie-79 "Pannenmühle" 508-2014/2020
- 13) Neuregelung der Umsatzbesteuerung 520-2014/2020
- 14) Besetzung des Aufsichtsrates der Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH 515-2014/2020
- 15) Bekanntgabe von Niederschriften über Ausschusssitzungen und Entscheidungen über Ausschussbeschlüsse
- 16) Mitteilungen des Bürgermeisters

Öffentlicher Teil

1) Fragestunde für Einwohner

Herr Ingo Fimpel, Blütenweg 35, 41372 Niederkrüchten, stellt Fragen zur Errichtung von Windenergieanlagen westlich von Oberkrüchten.

Bürgermeister Wassong sagt, es liege zwischenzeitlich zu dieser Thematik ein Antrag der SPD-Ratsfraktion auf Durchführung einer entsprechenden Bürgerinformation vor. Diese Informationsveranstaltung werde kurzfristig am Dienstag, dem 29. November 2016, um 19.00 Uhr, in der Gaststätte „Zur Tenne“, Annastraße 103, in Dam-Birth, stattfinden.

Er betrachte insoweit den SPD-Antrag als erledigt.

2) Bericht zum demographischen Wandel

512-2014/2020

Die Gemeinde Niederkrüchten hat das Büro Plan-Lokal aus Dortmund mit der Erstellung eines Berichtes zum demographischen Wandel in der Gemeinde Niederkrüchten beauftragt. Eine umfangreiche Analyse von Bestandsdaten und Prognosen aus den verschiedensten Bereichen, u.a. Bevölkerungsentwicklung, Wohnen, Wirtschaft, Bildung und Pflege, soll als Grundlage für Handlungsempfehlungen im Bezug auf künftige Bedarfe und Entwicklungsschwerpunkte der Gemeinde Niederkrüchten dienen.

In einem Workshop mit Mitgliedern des Rates und sachkundigen Bürgern am 24. September 2016 sind die Untersuchungsergebnisse durch das Büro Plan-Lokal vorgestellt und in anschließenden Arbeitsgruppen durch die Workshop-Teilnehmer diskutiert worden. Die Ergebnisse des Workshops sind in den Bericht eingeflossen.

Frau Feigs stellt im Überblick die Ergebnisse und die Handlungsempfehlungen des Berichtes zum demographischen Wandel vor.

Ratsmitglied Wahlenberg und Ratsmitglied Mankau sind der Auffassung, dass der Bericht eine gute Orientierungshilfe für künftige Planungsentscheidungen gebe und Perspektiven für weitere zukünftige Überlegungen biete.

Bürgermeister Wassong sagt, die Verwaltung schlage nun zur praktischen Umsetzung des Berichts folgende weitere Maßnahmen vor:

- 1) Durchführung eines weiteren Workshops mit dem Büro Plan-Lokal zur Festlegung von Schwerpunkten wie Wohnen und Wirtschaften mit dem Zweck, daraus gemeinsame Zielformulierungen zu erarbeiten;
- 2) Siedlungsentwicklungen in den Ortschaften zur aktiven Zukunftsgestaltung im Sinne der Bürgerschaft.

Der Rat nimmt die Ergebnisse die Ergebnisse des demographischen Wandels unter Berücksichtigung der Anregungen von Bürgermeister Wassong zur Kenntnis.

Frau Feigs verlässt die Sitzung.

3) Bedarfsplanung und Machbarkeitsstudie für den Bereich der Bäder 517-2014/2020

Die Bestandsbäder der Gemeinde Niederkrüchten befinden sich auf Grund eines hohen Sanierungsstaus in einem maroden Zustand. Die technischen Anlagen zur Wasseraufbereitung und der Wassererwärmung stammen größtenteils noch aus der Erstausstattung der Bäder, gleiches gilt für die Haustechnik. Die Energiekosten (Wasser, Strom, Gas) liegen weit über den heute üblichen Kosten für vergleichbare Anlagen. Augenscheinlich sind beide Becken sowie die Abwasserleitungen undicht, was zu einem enormen Verbrauch von Auffüllwasser führt.

Das Freibad in Niederkrüchten und das Hallenbad in Elmpt wurden 1967 eröffnet. Auf Grund des hohen Alters dieser Bäder sind Reparaturen der technischen Anlagen kaum möglich, da es für die Techniken fast keine Ersatzteile mehr gibt. Gleichfalls kann aus fachlicher Sicht von großen und teuren Instandsetzungsmaßnahmen nur abgeraten werden, weil diese Arbeiten vermutlich nur eine kurze zeitlich begrenzte Lebensdauer haben würden und keinesfalls zu einer dauerhaften und planbaren Verbesserung des Istzustandes führen.

Aus energetischer und hygienischer Sicht kommt nur eine Vollsanierung der Bäder in Betracht. Dies hätte jedoch zur Folge, dass jeweils ein Bad für längere Zeit nicht zur Verfügung stünde. Sanierungsarbeiten am Dach oder der Fassade des Hallenbades Elmpt sind aus statischer Sicht an der vorhandenen Bauhülle nicht möglich, da keine Reserven zur Aufnahme weiteren Lasten vorhanden sind. Die vorhandene Ozonanlage zur Wasserdesinfektion ist so alt, dass täglich mit einem Ausfall gerechnet werden

muss.

Das Freibad verfügt über keine Duscheinrichtungen, welche mit Warmwasser versorgt werden. Aus heutiger Sicht ein gravierender Mangel im Bereich der Hygiene sowie im Komfortangebot. Das Gebäude, in dem die Sanitäreanlagen und Umkleidebereiche beherbergt sind, ist nur mit einem großen Aufwand zu sanieren. Die Sanierungskosten liegen vermutlich im Bereich der Abbruch- und Neubaukosten.

Beide Einrichtungen gemeinsam erreichten in den letzten Jahren Besucherzahlen von durchschnittlich 40.000 Besuchern pro Jahr. Die Zahl beinhaltet die Nutzer aus den Bereichen Schulsport, Vereinssport, Schwimmkurse und Schwimmbadgäste. Diese relativ geringe Auslastung ist zum Teil dem schlechten Zustand der Bäder geschuldet und zum anderen der mangelnden Attraktivität (die Bäder entsprechen nicht mehr dem Zeitgeist; es sind reine Badeanstalten).

Vor dem Hintergrund einer interkommunalen Zusammenarbeit der Gemeinden Brügggen, Schwalmtal und Niederkrüchten empfiehlt die Verwaltung den Neubau eines Kombinationsbades. Die Art und Weise von Beteiligungen der Nachbarkommunen ist durch die Verwaltung zu prüfen. Gleichfalls ist eine mögliche Beteiligung eines Energieversorgungsunternehmens zu untersuchen.

Das neu zu errichtende Schwimmbad sollte folgende Personengruppen ansprechen:

- Schulen und Vereine
- Sport-/Bahnenschwimmer
- Familien
- Badegäste, die Bewegung im Wasser suchen
- Kursnutzer und die Generation 60+

Mindestangebot einer nachfragegerechten Badinfrastruktur:

- Schulschwimmen muss voll gewährleistet sein
- Vereinsschwimmen muss voll gewährleistet sein
- Wassergewöhnung für Kleinkinder muss ganzjährig möglich sein
- Angemessenes Zeitfenster für öffentliches Sportschwimmen
- Neben Bahnenschwimmen ist der Trend zu gesunden Fitnessangeboten im Wasser aufzugreifen
- Attraktivität auch für ältere Menschen
- Attraktivität auch für Menschen mit körperlichen Einschränkungen
- Multifunktionalität durch Ausstattungsbestandteile, aber auch organisatorische Ansätze sollen erreichen, dass breite Zielgruppenansprache möglich ist
- Bad muss auch für Angebotsentwicklungen, die heute noch nicht absehbar

sind, gerüstet sein.

Folgende Infrastruktur wird als Mindestangebot angesehen:

- 25 m Sportbecken mit mind. 4 Bahnen
- Großzügiger Kinder-Plansch-Bereich mit kindgerechten Attraktionen wie Schiffchenkanal, Wasserpilz, Brunnen, Wasserkanonen, Spielfiguren und Spielschiff
- Freizeitbecken mit attraktiven Angeboten wie Gegenstromanlage, Sprudelsitzen, Wasserspeiern, Massagedüsen etc.
- Rutsche
- Außenbereich (Liegewiese und Spielgeräte)
- Kiosk

Ergänzungen zum Mindestangebot:

- Gastronomie
- Textiles Dampfbad
- Sprunganlage
- Beachvolleyballfeld
- Wasserspielplatz außen

Der Standort Niederkrüchten Schulzentrum Begegnungsstätte bietet folgende Vorteile:

- Vorhandene Umgebungsinfrastruktur mit Zuwegung und Parkplätzen
- Unmittelbare Nähe zur Realschule
- Fußläufige Erreichbarkeit für die Grundschule Niederkrüchten
- Vorhandene Infrastruktur (Bushaltestellen) für Pendlerschulen
- Gute Anbindung an das vorhandene Straßennetz
- Gute Anbindung an den ÖPNV
- Zentrale Lage innerhalb der Gemeinde Niederkrüchten und eine gute Erreichbarkeit für Gäste aus Nachbargemeinden
- Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde Niederkrüchten
- Synergieeffekte durch den gemeinsamen Standort des Hallen- und des Freibades im Bereich Personal, Energie, Reinigung, Wartung und Instandhaltung

Ratsmitglied Wahlenberg spricht sich für den Beschlussvorschlag aus und begründet dies.

Ratsmitglied Mankau befürwortet die Erstellung einer Machbarkeitsstudie und spricht

sich für die Einhaltung eines Kostenrahmens aus.

Bürgermeister Wassong sagt, dass die Kosten zur Durchführung der Machbarkeitsstudie derzeit noch ermittelt würden.

Der Rat beschließt einstimmig eine Bedarfsplanung und Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines Kombinationsbades erstellen zu lassen. Mögliche Synergieeffekte bei einer interkommunalen Zusammenarbeit sollen dabei auch aufgezeigt werden.

4) Potenzialflächen für die Windenergie als Grundlage für den Sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Gemeinde Niederkrüchten 511-2014/2020

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2016 die Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Gemeinde Niederkrüchten beschlossen. Grundlage und zentraler Bestandteil des Teilflächennutzungsplanes sind die Ergebnisse einer Potenzialflächenanalyse, mit der die für eine Konzentration der Windenergienutzung geeigneten Flächen ermittelt werden. Die rechtlichen Anforderungen an die Potenzialflächenermittlung sowie die Ergebnisse der Potenzialflächenanalyse wurden dem Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 5. September 2016 durch das beauftragte Büro WoltersPartner vorgestellt. Insbesondere wurden dabei die vorgeschlagenen Abstände zur Definition der harten und weichen Tabukriterien diskutiert.

Mit der Niederschrift der Sitzung wurden den Ratsfraktionen die Potenzialflächenanalyse sowie die Tabelle der harten und weichen Tabukriterien zur Beratung zur Verfügung gestellt. In die erneute Beratung der Abstandskriterien und Potenzialflächen sollen die Ergebnisse der fraktionsinternen Beratungen einfließen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage wurden keine Änderungswünsche aus den Fraktionen an die Verwaltung herangetragen. Die in der Sitzung am 5. September 2016 vorgestellte Potenzialflächenanalyse (Stand: 31. August 2016) inklusive der Kriterienliste, soll daher Entscheidungsgrundlage sein. Zur weiteren Vertiefung hat das Büro WoltersPartner einen Erläuterungsbericht verfasst, der allen Ratsmitgliedern vorliegt.

Auf der Grundlage der Potenzialflächen kann der Entwurf des Teilflächennutzungsplanes erstellt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Herr Karner beantwortet eine Frage des Ratsmitgliedes Siegers hinsichtlich der Prüfung konkurrierender Nutzungen im Bereich des Artenschutzes.

Ratsmitglied Wahlenberg sagt, dass mit der Potenzialflächenanalyse nun ein Planungskonzept vorliege. Diesem Verfahrensschritt werde die frühzeitige Bürgerbeteiligung folgen. Hierbei werde dann der Darlegungs- und Anhörungstermin stattfinden.

Auf Nachfrage des Ratsmitgliedes Mankau erläutert Herr Karner den weiteren Verfahrensablauf und den zeitlichen Rahmen in dieser Angelegenheit.

Ratsmitglied Wahlenberg weist darauf hin, dass seit Beginn dieses Jahres bekannt sei, dass aus rechtlichen Gründen ein Überarbeitungsbedarf des Flächennutzungsplanes bestehe.

Nach weiterer Aussprache, an der sich die Ratsmitglieder Gumbel und Niggemeyer sowie Bürgermeister Wassong beteiligen, fasst der Rat mit 29 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen folgenden Beschluss:

- a) Die über ein gesamtgemeindliches Planungskonzept im Ausschussverfahren über die Festlegung „harter“ und „weicher“ Tabukriterien ermittelten Potentialflächen für die Windenergienutzung, dienen als vorläufige Grundlage für den 1. Entwurf für den Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt auf dieser Grundlage gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Gemeinde Niederkrüchten durchzuführen.

5) Errichtung von vier Windenergieanlagen westlich von Oberkrüchten 519-2014/2020
("Bönnesohl")

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2016 die Verwaltung beauftragt, möglichen Genehmigungsanträgen von Windkraftbetreibern mit einem Antrag auf Zurückstellung des Baugesuchs gemäß § 15 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bei der Genehmigungsbehörde zu begegnen. Darüber hinaus hat der Rat die

Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes und die Erstellung einer Potentialstudie „Windenergie“ beschlossen. Im Mai 2016 wurden der Verwaltung drei Anträge auf Errichtung von Windkraftanlagen zur Stellungnahme vorgelegt. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14. Juni 2016 informierte die Verwaltung über die vorliegenden Anträge und die geplanten Standorte. Im Juli 2016 hat die Verwaltung schließlich die Zurückstellung der Baugesuche gemäß § 15 Abs. 3 BauGB beantragt und das gemeindliche Einvernehmen versagt.

Am 5. September 2016 wurde die Potentialstudie „Windenergie“ dem Planungs- Verkehrs- und Umweltausschuss vorgestellt und für weitere fraktionsinterne Beratungen zur Verfügung gestellt. Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 7. November 2016 über ein gesamtgemeindliches Planungskonzept im Ausschlussverfahren über die Festlegung „harter“ und „weicher“ Tabukriterien ermittelten Potentialflächen für die Windenergienutzung als vorläufige Grundlage für den 1. Entwurf für den Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ beraten.

Das Planungsbüro WoltersPartner weist darauf hin, dass im Regionalplanentwurf Vorrangbereiche für die Windenergienutzung ausgewiesen sind. Für diese Vorrangplanung gilt das Anpassungsgebot des § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch. Innerhalb dieser Vorrangflächen befinden sich vier Windenergieanlagen westlich von Oberkrüchten.

Aufgrund des Verfahrensstandes der Regionalplanung wird hier nicht mehr mit Änderungen gerechnet. Entscheidend ist jedoch auch, dass sich aus der Potenzialflächenanalyse „Windenergie“ eine Positivplanung an dieser Stelle ergibt (s. Potenzialflächenanalyse, Stand: 31. August 2016). Es handelt sich zwar nur um eine vorläufige Grundlage, die jedoch noch dadurch unterstützt wird, dass der Windkraft laut gefestigter Rechtsprechung substantziell Raum gegeben werden muss. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag auf Zurückstellung für die Windkraftanlagen „Bönnesohl“ zurückzunehmen.

Bürgermeister Wassong erläutert detailliert den Sachverhalt.

Der Rat fasst mit 28 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, gegenüber dem Kreis Viersen den Antrag auf Zurückstellung des Baugesuchs gemäß § 15 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu den Anlagen

„Bönnesohl“ zurückzunehmen.

- 6) Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Gemeinde Niederkrüchten 509-2014/2020
1. Ergänzung

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 8. April 2014 erstmalig ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Gemeinde Niederkrüchten als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr.11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Eine Kernaussage des Konzeptes war u.a. die Empfehlung zur Verlagerung des bestehenden Lebensmittelvollsortimenters an den Standort Mönchengladbacher Straße.

Durch den Beschluss des Rates vom 3. Mai 2016 zur Ansiedlung des Vollsortimenters an der Overhetfelder Straße/Heineland ergibt sich ein Fortschreibungsbedarf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes. Diese Fortschreibung wird zugleich genutzt, um die Rahmenbedingungen des Niederkrüchtener Einzelhandels zu aktualisieren. Dazu zählen insbesondere die Aktualisierung der Verkaufsflächenausstattung und die Berücksichtigung maßgeblicher Entwicklungen, wie der Schließung des Kaisers-Marktes in Niederkrüchten oder der vollzogenen bzw. geplanten Erweiterungen des Aldi-Marktes in Dam oder des Netto-Marktes in Elmpt.

Der Rat fasst mit 30 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung folgenden Beschluss:

- a) Der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes wird zugestimmt.
- b) Die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr.11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

- 7) Städtebauliches Konzept zum Baugebiet "Heineland" 507-2014/2020

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat die Einleitung der Bauleitplanverfahren für das Baugebiet „Heineland“ im Ortsteil Elmpt beschlossen. Ziel ist zum einen die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Lebensmittelvollsortimenters und zum anderen die Ausweisung eines Baugebietes für die Wohnbebauung. Zur Ermittlung des optimalen Standortes zur Einbindung des Vollsortimenters in das Wohngebiet einerseits und zur Anbindung des Vollsortimenters an die Ortslage andererseits, ist das Büro Rhein.Ruhr Stadtplaner aus Essen mit der Erstellung eines städte-

baulichen Konzeptes beauftragt worden. Im Rahmen des Prozesses sind zwei Alternativen entwickelt worden, die jedem Ratsmitglied vorliegen.

Die städtebauliche Konzeption wurde gutachterlich durch das Büro Brilon Bondzio Weiser aus Bochum begleitet. Die Alternativen sollten dabei einer Prüfung und Bewertung hinsichtlich der Hindernisse und des Konfliktpotenzials aus Sicht der Verkehrserschließung und des Schallschutzes unterzogen werden. Im Ergebnis empfiehlt der Gutachter die Gestaltungsvariante B zu bevorzugen, da bei der Variante A ein umfangreicher baulicher Aufwand erforderlich und somit höhere Kosten zu erwarten seien. Aus schalltechnischer Sicht seien bei keiner der Varianten unlösbare Konflikte zu erwarten. Auf die Ausführungen der jedem Ratsmitglied vorliegenden Gutachten wird verwiesen.

Ratsmitglied Mankau spricht sich für die Gestaltungsvariante B aus und sagt, dass insbesondere die Lärmschutzprobleme zu untersuchen seien.

Ratsmitglied Wahlenberg sagt, das städtebauliche Konzept sollte schnell umgesetzt werden. Gegebenenfalls müssten die beiden Verfahren entkoppelt werden.

Nach weiterer Aussprache, an der sich die Ratsmitglieder Coenen und Stoltze sowie Herr Karner beteiligen, fasst der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

Als Grundlage für die anstehenden Bauleitplanverfahren im Baugebiet „Heineland“ soll die Gestaltungsvariante B dienen.

8) Sperrung der Brücken in Venekoten

528-2014/2020

Herr Heinz W. Dohmann, wohnhaft Venekotenweg 112, 41372 Niederkrüchten, stellt mit Schreiben vom 21. September 2016, dem Ergänzungsschreiben vom 29. September 2016 und dem Schriftsatz vom 10. Oktober 2016 Bürgeranträge gemäß § 24 GO NRW zur Beseitigung des Blumenkübels am Stichweg 14 in Venekoten.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat verweist die Bürgeranträge gemäß § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Niederkrüchten an den Bauausschuss.

9) Anbringung von Zusatzschildern in Mundart an den Ortsschildern

526-2014/2020

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2016 regt der Heimat- und Kulturverein Niederkrüchten 1975 e. V. gemäß § 24 GO NRW an, dass die Ortsschilder der einzelnen Orte der Gemeinde Niederkrüchten den Zusatz des Ortsnamens in Mundart erhalten.

Die Anregung zur Anbringung von Zusatzschildern in Mundart ist im entsprechenden Fachausschuss zu beraten.

Bürgermeister Wassong beantwortet eine Frage des Ratsmitgliedes Szallies.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat verweist die Anregung des Heimat- und Kulturvereins Niederkrüchten 1975 e. V. gemäß § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Niederkrüchten zur Beratung an den Sport- und Kulturausschuss.

Ratsmitglied Wahlenberg hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt.

10) Einleitungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Elm-55 505-2014/2020
"Venekotensee-Ost"

Das Planungsbüro Peters, Viersen, hat im Namen des Herrn Johann Kreis, Viersen, mit Schreiben vom 3. Mai 2016 die Änderung des Bebauungsplanes Elm- 55 „Venekotenweg-Ost“ beantragt. Der Antragsteller beabsichtigt, die Errichtung von 20 Wohnmobilstellplätzen westlich des Restaurants Kachelofen, Venekotenweg 6. Auf die weiteren Ausführungen des jedem Ratsmitglied vorliegenden Schreibens wird ergänzend verwiesen. Zur Grundstücksnutzung haben im Vorfeld diverse Gespräche, u.a. zu dem Thema Wohnmobilstellplätze, zwischen dem Antragsteller, Gemeindeverwaltung sowie der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Kreises Viersen stattgefunden. Als Ergebnis ist festzustellen, dass die Herrichtung von Wohnmobilstellplätzen im gewünschten Umfang planungsrechtlich nicht zulässig ist. Auf der Basis des zunächst eingereichten Planungsvorschlags, wurde am 16. August 2016 eine erneute Abstimmung im Rathaus durchgeführt. Der Antragsteller hat sich bereit erklärt, zum Venekotenweg weitere Stellplätze einzurichten, die auch der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden sollen.

In der Vergangenheit hat es verschiedentlich Bestrebungen gegeben, das z.Z. brachliegende Areal zu Hotelzwecken zu nutzen. Verschiedene Ansätze waren aus planungsrechtlichen Gründen nicht erfolgversprechend bzw. wurden nicht umgesetzt. Mit dieser Planänderung wird die Möglichkeit gesehen, dass touristische Angebot der Gemeinde zu erweitern. Das Restaurant „Kachelofen“ wird durch diese ergänzende Nutzung zudem wirtschaftlich gestärkt.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung berührt. Das Planverfahren wird daher nicht als vereinfachtes Verfahren (§ 13 Baugesetzbuch), sondern als Regelverfahren durchgeführt.

Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.

Bürgermeister Wassong beantwortet eine Frage des Ratsmitgliedes Wahlenberg.

Der Rat fasst mit 30 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung folgenden Beschluss:

Das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Elm-55 „Venekotensee – Ost“ wird eingeleitet.

11) Satzungsbeschluss zur 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Elm-45 "Elmpt-Alter Kirchweg" 503-2014/2020

Mit dieser Planänderung soll die Möglichkeit vorgesehen werden, dass die überbaubare Fläche um 3,00 m überschritten werden kann. Dies soll nicht durch massive Anbauten, sondern lediglich für eingeschossige Wintergärten und Terrassenüberdachungen ermöglicht werden.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 6. April 2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gefasst, die öffentliche Auslegung durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen. Die Offenlage fand vom 9. Mai 2016 bis einschließlich 10. Mai 2016 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20. April 2016 um Stellungnahme gebeten. Zum Planverfahren sind Anregungen der Bezirksregierung Arnsberg vorgebracht worden.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- a) Die Abwägung der eingegangenen Anregungen wird beschlossen.
- b) Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) i.V.m § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV.NRW. S. 208), wird die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Elm-45 „Elmpt-Alter Kirchweg“ als Satzung beschlossen.

12) Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplan Nie-79 "Pannenmühle" 508-2014/2020

Mit Schreiben vom 5. Juli 2016 hat die Erbengemeinschaft Dr. van Oost/Jackels/Klerks/van Oost-Sbrisny die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich Pannenmühle zwecks Wohnbebauung beantragt. Der Planbereich ist im Flurkartenauszug dargestellt. Bereits im Jahr 1996 wurde mit dem Verfahren zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erstellung des Bebauungsplanes Nie-79 begonnen. Der Flächennutzungsplan ist im Jahr 1999 wirksam geworden. Der Bebauungsplan ist über das Stadium der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nicht hinausgekommen, da eine notwendige Ausgleichsfläche längerfristig nicht zur Verfügung stand. Hinzu kamen veränderte rechtliche Rahmenbedingungen, so dass das Verfahren im Jahr 2006 einvernehmlich nicht mehr fortgeführt wurde.

Eine Bebauung entlang der Straße „Pannenmühle“ wird nach wie vor als sinnvolle Komplettierung angesehen. Der die Grundstücke derzeit querende Graben müsste entsprechend der Ausweisung des Flächennutzungsplanes in die südliche Grünfläche (Flurstück 344) verlagert werden. Auf dem landwirtschaftlichen Flurstück 38 der Antragsteller am Varbrooker Kirchweg wird aufgrund der gegebenen Topographie die Notwendigkeit der Anlegung eines Retentionsbeckens gesehen. Hierdurch würde das neue Baugebiet vor Überflutung bei Starkregen geschützt. Darüber hinaus würde die Entwässerungssituation am Kreuzungspunkt Erkelenzer Straße verbessert werden, da das Niederschlagswasser schon vorher abgefangen werden könnte. Das anfallende Niederschlagswasser würde insgesamt gedrosselt in den künftigen Graben geleitet.

Über die Planungskosten, Grundstücksbereitstellung, Kosten der Grabenverlegung sowie den Anteil an den Aufwendungen zur Herstellung des Retentionsbeckens ist ein

städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes Nie-79 „Pannenmühle“ wird neu eingeleitet.

13) Neuregelung der Umsatzbesteuerung

520-2014/2020

Nach bislang geltendem Recht waren juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) i.S.d. § 1 Abs. 1 Nr. 6 und § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) sowie ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unternehmerisch tätig. Die Legaldefinition in § 4 KStG definiert als BgA alle Einrichtungen juristischer Personen des öffentlichen Rechts, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen nachgehen und sich aus der Gesamtbetätigung der Körperschaft wirtschaftlich hervorheben. Ferner darf es sich nicht um einen Hoheitsbetrieb handeln.

Es steht jedoch nicht mit dem Unionsrecht im Einklang, dass das Vorliegen eines BgAs die zwingende Voraussetzung für die Unternehmereigenschaft einer juristischen Person des öffentlichen Rechts darstellt. Gemäß der EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie (MwStSystRL) gelten „Staaten, Länder, Gemeinden und sonstige Einrichtungen des öffentlichen Rechts nicht als Steuerpflichtige, soweit sie die Tätigkeiten ausüben oder Umsätze bewirken, die ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen.“ In Art. 13 MwStSystRL wird eine wirtschaftliche und somit umsatzsteuerbare Tätigkeit unterstellt, sofern eine Behandlung als Nichtsteuerpflichtige zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde.

Um die Umsatzbesteuerung von jPdöR den Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und des Europäischen Gemeinschaftsrechts anzugleichen, ist zum 1. Januar 2016 die Neuregelung des § 2b UStG in Kraft getreten. Die Übergangsregelung sieht vor, dass für sämtliche vor dem 1. Januar 2017 ausgeführten Leistungen noch das alte Recht anzuwenden ist.

Da es sich dabei jedoch um einen **erheblichen Umbruch in der Besteuerungssystematik** für viele betroffene juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) handelt, gibt § 27 Abs. 22 Satz 3 ff. UStG **einmalig** die Möglichkeit, dem Finanzamt gegenüber zu erklären (**Optionserklärung**), dass sie § 2 Abs. 3 UStG „in der am 31. De-

zember 2015 geltenden Fassung“ für Leistungen , die nach dem 31. Dezember 2016, aber vor dem 1. Januar 2021 erbracht werden, weiter anwenden will. Die Option kann im Laufe eines beliebigen Jahres mit Wirkung zum Beginn des kommenden Kalenderjahres widerrufen werden; sodass beispielsweise im Laufe des Jahres 2018 die Option widerrufen werden könnte und damit das neue Umsatzsteuerrecht ab dem 1. Januar 2019 anwendbar wäre.

Die hierdurch eröffnete Möglichkeit, durch Nutzung der Übergangsregelung zusätzliche Zeit für die erforderliche Bestandsaufnahme der umsatzsteuerlichen Situation zu gewinnen ist daher ausdrücklich zu begrüßen. Die meisten Kommunen planen auch, von dieser Regelung Gebrauch zu machen, da zur praktischen Anwendung der gesetzlichen Neuregelung noch erhebliche Unklarheiten bestehen. Es ist zu erwarten, dass die Finanzverwaltung demnächst einen Anwendungserlass bekannt gibt. Erst dann wird es möglich sein, die verschiedenen Tätigkeiten aus umsatzsteuerlicher Sicht umfassend zu beurteilen. Eine seriöse Bewertung bzw. Berechnung der finanziellen Auswirkungen ist somit derzeit nicht möglich.

Tendenziell wird das neue Recht dazu führen, das auch bei der Gemeinde Niederkrüchten Tätigkeiten umsatzsteuerpflichtig werden, die bisher umsatzsteuerlich nicht zu erfassen waren. Dies führt in vielen Fällen eher zu höheren umsatzsteuerlichen Belastungen und im Regelfall auch zu mehr administrativem Aufwand. Die neue gesetzliche Regelung könnte möglicherweise vorteilhaft sein, wenn in großem Umfang umsatzsteuerpflichtige Leistungen für einen Bereich bezogen werden, in dem zwar potentiell umsatzsteuerpflichtige Einnahmen erwartet werden, diese jedoch vorher nicht zu einem Betrieb gewerblicher Art gehören.

Nach Klärung der Auslegungsfragen seitens des Gesetzgebers ist es notwendig, mit einer Analyse der eigenen umsatzsteuerlichen Ausgangslage zu beginnen. Der Prozess der Analyse und die Durchführung von Anpassungsmaßnahmen bis zur endgültigen Umstellung auf das neue Umsatzsteuerrecht soll durch eine erfahrene Steuerberatungskanzlei unterstützt und begleitet werden.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Für die Gemeinde Niederkrüchten soll § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin angewendet werden. Der Bürgermeister wird

beauftragt, eine entsprechende Erklärung nach § 27 Abs. 2 Satz 5 UStG (Optionserklärung) fristgemäß bis zum 31. Dezember 2016 gegenüber dem zuständigen Finanzamt abzugeben.

14) Besetzung des Aufsichtsrates der Entwicklungsgesellschaft „Energie- und Gewerbepark Elmpt“ mbH 515-2014/2020

Nach § 7 des Gesellschaftsvertrags der Entwicklungsgesellschaft „Energie- und Gewerbepark Elmpt“ mbH (EGE) ist die Gemeinde Niederkrüchten berechtigt, vier Vertreterinnen bzw. Vertreter nebst Stellvertretungen durch den Rat in den Aufsichtsrat der EGE zu entsenden. Ist mehr als ein Vertreter der Gemeinde zu benennen, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazu zählen (§ 113 Absatz 2 Satz 2 Gemeindeordnung NRW). In seiner Sitzung am 28. Juni 2016 hat der Rat Herrn Bürgermeister Karl-Heinz Wassong sowie die Ratsmitglieder Marianne Lipp, Werner Hommen und Wilhelm Mankau in den Aufsichtsrat entsandt. Die Benennung der stellvertretenden Mitglieder steht noch aus.

Aufgrund organisatorischer Änderungen in der CDU-Ratsfraktion schlägt Ratsmitglied Wahlenberg vor, dass er als Mitglied und Ratsmitglied Hommen als stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsrat entsandt wird.

Ratsmitglied Mankau schlägt Ratsmitglied Stoltze als stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied vor.

Ratsmitglied Szallies schlägt sich als stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied vor.

Ratsmitglied Lachmann übt Kritik an dem Verhalten der größeren Parteien bei der Besetzung des Aufsichtsrates. Er sagt, dieses Vorgehen fördere die Politikverdrossenheit.

Die Ratsmitglieder Wahlenberg und Mankau weisen die Vorwürfe zurück und begründen dies.

Sodann fasst der Rat mit 24 Stimmen bei 6 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung folgenden Beschluss:

In den Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft „Energie- und Gewerbepark Elmpt“

mbH wird anstelle des Ratsmitgliedes Hommen das Ratsmitglied Wahlenberg als Mitglied entsandt. Weiterhin werden seitens der Verwaltung Gemeindeverwaltungsdirektor Hermann-Josef Schippers sowie die Ratsmitglieder Hommen, Stoltze und Szallies als stellvertretende Mitglieder entsandt.

15) Bekanntgabe von Niederschriften über Ausschusssitzungen und Entscheidungen über Ausschussbeschlüsse

15.1 Bekanntzugeben ist die Niederschrift über die 11. Sitzung – Wahlperiode 2014/2020 – des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 6. Oktober 2016. Über die in dieser Sitzung gefassten Ausschussbeschlüsse, sofern sie nicht gesondert zur Tagesordnung des Rates gestanden haben, ist zu entscheiden.

Bürgermeister Wassong gibt die Niederschrift über die o. a. Sitzung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses bekannt.

Der Rat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

Die Tagesordnungspunkte 1, 3, 4 und 5 haben gesondert zur Tagesordnung des Rates gestanden.

15.2 Bekanntzugeben ist die Niederschrift über die 12. Sitzung – Wahlperiode 2014/2020 – des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 7. November 2016. Über die in dieser Sitzung gefassten Ausschussbeschlüsse, sofern sie nicht gesondert zur Tagesordnung des Rates gestanden haben, ist zu entscheiden.

Bürgermeister Wassong gibt die Niederschrift über die o. a. Sitzung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses bekannt.

Der Rat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 haben gesondert zur Tagesordnung des Rates gestanden.

- 15.3 Bekanntzugeben ist die Niederschrift über die 13. Sitzung – Wahlperiode 2014/2020 – des Bauausschusses vom 8. November 2016. Über die in dieser Sitzung gefassten Ausschussbeschlüsse ist zu entscheiden.

Bürgermeister Wassong gibt die Niederschrift über die o. a. Sitzung des Bauausschusses bekannt.

Ratsmitglied Siegers regt an, bei Neubepflanzung heimische Gehölze zu verwenden.

Der Rat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis und billigt einstimmig den in dieser Sitzung gefassten Beschluss des Bauausschusses.

- 15.4 Bekanntzugeben ist die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 13. Sitzung – Wahlperiode 2014/2020 – des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Niederkrüchten vom 15. November 2016. Über die in dieser Sitzung gefassten Ausschussbeschlüsse, sofern sie nicht gesondert zur Tagesordnung des Rates gestanden haben, ist zu entscheiden.

Bürgermeister Wassong gibt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bekannt.

Der Rat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis und billigt einstimmig die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses mit Ausnahme der Beschlüsse, die gesondert zur Tagesordnung des Rates gestanden haben.

16) Mitteilungen des Bürgermeisters

- 16.1 Herr Karner teilt mit, dass auf dem Adolf-Kolping-Platz ein dritter Altkleidercontainer aufgestellt werde.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

gez. Wassong
Bürgermeister

gez. Bonus
Schriftführer